

Allgemeine Preise / Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH



gültig ab 01.04.2011

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen den Preisen und Bedingungen der Allgemeinen Tarife der Stadtwerke Hagenow GmbH.

Haushaltskunden nach EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hagenow GmbH) kommt zur Anwendung.

1.Preise für Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe und sonstigen Bedarf		Netto	Brutto
AT	Arbeitspreis ¹⁾	19,96 ct/kWh	23,75 ct/kWh
	Grundpreis	70,93 €/a	84,41 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	21,50 €/a	25,59 €/a
2. Preise für Nachtstrom			
N	Arbeitspreis ¹⁾ in der Schwachlastzeit	11,83 ct/kWh	14,08 ct/kWh
	Arbeitspreis ¹⁾ außerhalb der Schwachlastzeit	14,40 ct/kWh	17,14 ct/kWh
	Grundpreis	23,00 €/a	27,37 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler incl. Schaltuhr)	34,00 €/a	40,46 €/a
	Verrechnungspreis (Zweitarifzähler incl. Schaltuhr)	39,00 €/a	46,41 €/a
3. Tarife für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		Netto	Brutto
WP	Arbeitspreis ¹⁾	17,42 ct/kWh	20,73 ct/kWh
	Grundpreis	23,00 €/a	27,37 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	21,50 €/a	25,59 €/a
	Verrechnungspreis (Eintarifzähler incl. Schaltuhr)	34,00 €/a	40,46 €/a

¹⁾ Der Nettoarbeitspreis enthält die zur Zeit geltenden Zuschläge für EEG und KWK sowie Stromsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Bruttopreise enthalten die ab 01.01.2007 geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Bei Vorhandensein eines Stromwandlers bzw. eines Tarifschaltgerätes werden die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers zzgl. zum Grundpreis berechnet.

Allgemeine Informationen:

Laufzeit/ Kündigung/ Lieferantenwechsel

Der Grundversorgungsvertrag gilt unbefristet. Die Ersatzversorgung endet Kraft gesetzlicher Bestimmung spätestens 3 Monate nach ihrem Beginn.

Der Lieferantenwechsel kann jederzeit mit einer Frist von 3 Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem örtlichen Netzbetreiber, erfolgen.

Hinweis zur Energieeffizienz

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post (Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (03883/61520, zum Ortstarif) oder per E-Mail (info@stadtwerke-hagenow.de) gerichtet werden. Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Fax: 030/2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de